

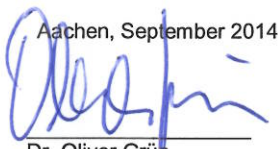
# Urkunde

für  
GreenGate AG, Windeck

über die Berechtigung als unabhängiger mittelständischer Softwarehersteller das nachfolgende BITMi-Gütesiegel zu führen



Siegel-Nr.: 0003  
Erstausstellung am: 01.12.2009  
Gültig bis: 30.11.2015

Aachen, September 2014  
  
Dr. Oliver Grün,  
Präsident des BITMi

Karlsruhe, September 2014  
  
Martin Hubschneider,  
Vizepräsident des BITMi

Mit dem BITMi-Gütesiegel wird dem Anwender Investitionssicherheit garantiert. Ein Softwarehersteller, der das BITMi-Gütesiegel führt, hat folgende Nachweise für die von ihm entwickelten Softwareprodukte und für sein Unternehmen erbracht:

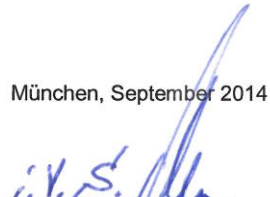
- Nachweis über eine ausreichende IT-Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung
- Erklärung, dass der Besitz der Urheberrechte an wesentlichen Teilen der unten benannten Softwareprodukte\* bei einem mittelständischen\*\* Unternehmen liegen
- Erklärung über die Unabhängigkeit als Softwarehersteller
- Zusicherung einen Basis-Update- und Wartungsvertrag anzubieten, der über einen Zeitraum von 5 Jahren durchschnittlich 25 Prozent der Lizenzkosten pro Jahr nicht übersteigt

sowie über die Berechtigung das nachfolgende TÜV SÜD-Zeichen zu führen



Softwareprodukt-Name: GS-Service und GSMobile  
Hinterlegungsnummer: 65818<71332248>  
Ersthinterlegung am: 26.05.2009

München, September 2014

  
TÜV SÜD Product Service GmbH  
Software-Qualität und  
Escrow-Services, Hinterlegungsstelle

Mit dem TÜV SÜD-Zeichen wird dem Anwender zusätzlich garantiert, dass ergänzend folgender Nachweis vom Softwarehersteller für die zuvor aufgeführten Softwareprodukte erbracht worden ist:

- Hinterlegung des Quellcodes der genannten Softwareprodukte als Escrow-Vereinbarung bei der TÜV SÜD Product Service GmbH

Das BITMi-Gütesiegel macht die Qualität eines unabhängigen, mittelständischen Softwareherstellers gegenüber dem Anwender sichtbar. Es ist ein Instrument der Differenzierung im Wettbewerb mit der IT-Industrie und ihren Partnern um Kunden und Marktanteile.

Das BITMi-Gütesiegel wird von einem Softwarehersteller insgesamt geführt und ist nicht produktgebunden. Der BITMi garantiert als Verband mit der Vergabe des BITMi-Gütesiegels, dass ein Softwarehersteller diese Voraussetzungen erfüllt und überprüft dies alle zwei Jahre. Das BITMi-Gütesiegel kann nur von Softwareherstellern geführt werden, die gleichzeitig Mitglied des BITMi sind. Der Softwarehersteller erhält als Nachweis diese Urkunde und wird öffentlich auf der Internetseite des BITMi ([www.bitmi.de/guetesiegel.htm](http://www.bitmi.de/guetesiegel.htm)) gelistet.

\* Softwareprodukt einschließlich eines ggf. vorhandenen Business-Frameworks, sofern in diesem Framework Kern-Geschäftsprozesse der hier betroffenen Softwareprodukte intern abgearbeitet werden.

\*\* Bis 750 Mitarbeiter einschließlich aller Beteiligungsverhältnisse ab 51 Prozent.